

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3929/14810)
Für Annahme der Motion ... 68 Stimmen
Dagegen ... 120 Stimmen
(4 Enthaltungen)

15.3962

**Motion Guhl Bernhard.
Genehmigungen für die Änderung
bestehender Transformatorenstationen
und Netzverstärkungen
beschleunigen und vereinfachen**

**Motion Guhl Bernhard.
Modification de stations
de transformation et renforcement
du réseau. Accélérer et simplifier
les procédures d'approbation des plans**

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

Guhl Bernhard (BD, AG): Mit meiner Motion möchte ich, dass der Genehmigungsprozess für die Änderung bestehender und den Bau neuer Transformatorenstationen und Netzverstärkungen beschleunigt wird – es geht hier um das Stromnetz.

Diese Motion habe ich am 24. September 2015 eingereicht. Ein halbes Jahr später hat Ständerätin Häberli-Koller unabhängig von mir eine Motion mit der praktisch identischen Forderung eingereicht, weil das Problem, welches hinter der Motion steckt, nicht nur in den Kantonen Aargau und Bern existiert, sondern auch im Kanton Thurgau und in weiteren Kantonen. Fragen Sie Ihr Elektrizitätswerk, es wird Ihnen bestätigen, dass es ein echtes Problem ist, die Genehmigung für den Bau von Transformatorenstationen und für Umbauten ausserhalb von Baugebieten zu bekommen. Die Motion Häberli-Koller wurde bereits durch den Ständerat und am 14. Dezember 2016 durch unseren Rat angenommen – es war damals die Minderheit Vogler, welche die Annahme der Motion beantragte. Man merke: Ständerat müsste man sein, dann kämen nämlich die eigenen Motionen viel schneller durch die zwei Räte.

Worum geht es? Durch den Ausbau von Stromproduktionsanlagen – ich spreche da insbesondere von grossen Fotovoltaikanlagen, zum Beispiel auf grossen Bauernhöfen, auf den grossen Dächern – muss auch das Netz ausgebaut werden, damit man diesen Strom abtransportieren kann. Im Rahmen dieser Projekte müssen dann auch die Transformatorenstationen ausgebaut werden, und diese stehen geschichtlich bedingt oftmals halt auch ausserhalb von Bauzonen. Bei der Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Raumplanungsrecht kam es dann oft dazu, dass diese Projekte nicht genehmigt wurden – weil die Transformatorenstationen eben ausserhalb der Bauzonen lagen.

Es kann aber nicht sein, dass der Ausbau erneuerbarer Energien verhindert wird, weil man die dazugehörige Leitung nicht bauen kann. Darum ist dies ein echtes Problem in der Praxis, und die Bundesbehörden sollten diese Genehmigungspraxis anpassen. Durch den Druck meiner Motion hat sich die Praxis leicht verbessert. Ich habe Rückmeldungen von Elektrizitätswerken bekommen, in welchen die Rede davon ist, dass sie die Projekte nun eher durchbringen. Aber die inhaltliche Forderung der Motionen ist berechtigt und muss noch konkret auf Gesetzesesebene umgesetzt werden.

Wenn ich nun meine Motion nicht zurückziehen würde, würde Ihnen Frau Bundespräsidentin Leuthard sagen, dass das ARE und das Eidgenössische Starkstrominspektorat bereits eine Vereinbarung getroffen haben; Sie würde Ihnen sagen, dass die Motion Häberli-Koller bereits angenommen wurde; und sie würde Ihnen auch sagen, dass ein Teil meiner Forderung durch die Strategie Stromnetze, welche demnächst in unseren Rat kommt, abgedeckt sei. Ich erspare der Bundespräsidentin diese Erläuterungen und ziehe meine Motion zurück, nachdem die Frau Bundespräsidentin ausgeführt hat, wie zügig die Motion Häberli-Koller dann letztendlich umgesetzt wird.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich würde meinen, dass wir die Forderung der Motionen Guhl bzw. Häberli-Koller in der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes werden umsetzen können, weil es dort um die Nichtbauzonen geht. Ich habe gerade mit den Kantonen vereinbart, dass wir im Sommer noch eine kleine Vernehmlassung machen, und dann sollte das im Oktober/November 2017 hier in den Rat kommen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Guhl hat seine Motion zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

15.3975

**Motion Chevalley Isabelle.
Food Waste.
Wirksame Kampagne
darf nicht gestoppt werden!**

**Motion Chevalley Isabelle.
Gaspillage alimentaire.
N'arrêtons pas
une campagne efficace!**

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

Chevalley Isabelle (GL, VD): Le 20 avril 2016, le Conseil fédéral prenait connaissance du rapport "Economie verte: mesures de la Confédération pour préserver les ressources et assurer l'avenir de la Suisse", publié par le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication. Ce rapport concrétise le cadre stratégique du Conseil fédéral pour se diriger vers une économie verte. Dans ce rapport figure explicitement le gaspillage alimentaire, comme un point important. Le Conseil fédéral soutient également les objectifs du développement durable de l'Agenda 2030 des Nations Unies, qui visent notamment à ce que les Etats diminuent de 50 pour cent le gaspillage alimentaire d'ici 2030.

Malgré toutes ces bonnes intentions, que fait la Suisse? Elle coupe dans le budget de la campagne d'information pour lutter contre le gaspillage alimentaire. On le sait bien, la très grande partie du gaspillage alimentaire a lieu chez chacun d'entre nous, et aucune loi ne pourra lutter contre ce gaspillage. Seules les campagnes d'information peuvent sensibiliser les citoyens à moins gaspiller.

La campagne "Jeter des denrées alimentaires: c'est idiot" – dont je tiens le petit fascicule entre les mains – était une bonne campagne, qui donnait des informations utiles aux citoyens. Nous devons réactiver cette campagne. Alors qu'on s'apprête à introduire dans la Constitution fédérale un article de loi pour notre sécurité alimentaire, dans le même

temps, on ne ferait rien pour éviter le gaspillage de 300 kilos d'aliments par personne et par année: est-ce bien sérieux? Je vous demande un peu – un tout petit peu – de cohérence, et je vous prie de soutenir ma motion, qui a simplement pour but de relancer la campagne à destination du grand public, pour lutter contre le gaspillage alimentaire.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Frau Nationalrätin Chevalley, wir haben keine Differenz materieller Natur. Die Verschwendung von Lebens- und Nahrungsmitteln ist wirklich bedenklich, und die Schweiz gehört beim Kampf gegen diese Verschwendung auch nicht zu den Vorreitern.

Wir hatten eine Kampagne geplant mit dem Bauernverband und dem Detailhandel, aber auch mit dem Gastrogewerbe, weil dort entsprechend viele Lebensmittel anfallen, die man nicht mehr verkaufen kann und die somit verschwendet werden. Es ist ein Ressourcenproblem. Wir müssen letztlich auch Sparanstrengungen unternehmen und haben deshalb entschieden, dass wir diese Kampagne einfach nicht finanzieren können. Sie wäre sinnvoll.

Der Bund ist aber nicht untätig, weil wir auch die Sustainable Development Goals (SDG) übernommen haben. Man hat im Rahmen dieser SDG entschieden, dass die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren ist. Die Schweiz ist, wie Sie wissen, auch Vertragspartner. Es gibt deshalb Sensibilisierungsunterstützungen im Rahmen von kantonalen Programmen.

Wir haben aber die grossen finanziellen Mittel nicht, um eine grosse, schweizweite Kampagne durchzuführen. Das ist eine Folge der Sparanstrengungen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.3975/14812)

Für Annahme der Motion ... 62 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(9 Enthaltungen)

15.3996

Motion Maier Thomas. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen

Motion Maier Thomas. Halte aux cycles de conduite et aux indications de la consommation qui ne correspondent pas à la réalité

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): Passiamo al prossimo oggetto, alla mozione Maier Thomas 15.3996, ripresa dal signor Bäumle, "Stop a dati irreali su consumi e cicli di guida". Il signor Bäumle non è in sala. Do la parola alla consigliera federale – rinuncia alla parola.

Zurückgezogen – Retiré

15.3997

Motion Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen

Motion Müller Leo. Les agriculteurs détenteurs d'animaux doivent pouvoir dormir auprès de leurs bêtes

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

Müller Leo (C, LU): Mit meiner Motion beantrage ich, dass das Raumplanungsgesetz so zu ändern ist, dass alle Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung, die eine gewisse Grösse haben und die ein landwirtschaftliches Gewerbe darstellen – das ist jetzt etwas technisch –, bei ihrem Stall ein Wohnhaus erstellen können. Heute ist es so, dass Landwirtschaftsbetriebe, die diese Voraussetzung erfüllen und Milchkühe oder Zuchtschweine halten, dort ein Wohnhaus erstellen können. Andere Tierhaltungsbetriebe, zum Beispiel Mutterkuhhaltungsbetriebe, können das nicht tun.

Diese Unterscheidung ist nicht nachvollziehbar. So können beispielsweise eben diese Mutterkuhhaltungsbetriebe, wenn sie aussiedeln – und das ist oftmals nötig –, dort kein Wohnhaus erstellen. Es gibt halt in der heutigen Situation und beim heutigen Siedlungsdruck immer wieder Betriebe, die ihre Ökonomiegebäude aus dem Dorf sogenannt entfernen müssen, aus der Dorfnähe wegziehen müssen, und ihren Betrieb ausserhalb der Bauzone neu aufbauen müssen. Das ist auch gut so. Man müsste diesen Betrieben aber die Möglichkeit geben, dort ebenfalls ein Wohnhaus erstellen zu können. Deshalb ist die Gesetzesänderung vorzunehmen.

Tierhaltungsbetriebe sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ja verpflichtet, ihre Tiere gut zu überwachen, und es ist nicht einzusehen, warum diese Unterscheidung in Bezug auf den Bau von Wohnhäusern vorgenommen wird. Warum sollen Milchkuh- und Zuchtschweinehalter ein Wohnhaus erstellen können, andere Tierhalter aber nicht? Es kalben nicht nur Milchkühe in der Nacht. Es kalben auch Mutterkühe in der Nacht, und ob eine Milchkuh kalbt oder eine Mutterkuh, ist etwa das Gleiche. Warum eine gesetzliche Unterscheidung gemacht wird, ist nicht nachvollziehbar. Die heutige Rechtslage ist demzufolge falsch, und diese muss korrigiert werden. Die Schweizer Landwirte wollen und müssen ihre Tiere bestmöglich überwachen und sich um ihre Tiere kümmern. Das erwartet auch die Schweizer Bevölkerung. Deshalb muss man den in der Motion erwähnten Landwirten die Möglichkeit geben, ebenfalls Wohnhäuser zu errichten. Es sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Es kommt auch immer wieder vor, dass unvorhergesehen Tiere in der Nacht betreut werden müssen, weil unvorhergesehenes passiert. Deshalb muss diese Betreuung gewährleistet werden. Mit der heutigen Rechtslage muten Sie den einen Bewirtschaftern zu, dass sie nachts einmal oder mehrmals von ihrem Wohnhaus weggehen, einen oder zwei Kilometer aus dem Dorf hinausfahren, dort die Tiere betreuen und dann wieder zurückgehen müssen; das muten Sie ihnen zu.

Frau Bundespräsidentin, in der Stellungnahme des Bundesrates legen Sie es so dar, wie wenn ich Betriebe gemeint hätte, die klein sind oder die keine Tiere halten oder relativ nahe am Dorf liegen. Ich meine nicht solche Betriebe. Ich meine die Betriebe – und da gibt es ja auch eine Rechtsprechung –, die weiter vom Dorf entfernt sind. Diesen muss man die Möglichkeit geben, ein Wohnhaus zu errichten.